

**Stadt Tangermünde
Der Stadtrat**



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	2
§ 1 Änderungen	2
§ 2 Inkrafttreten	2

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 Abs. 1 Satz 1, 35 Abs. 2 Satz 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 9 Abs. 4 und 10 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung und der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Der § 3 Abs. 2 der Feuerwehrentschädigungssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Die im Leitungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde mitwirkenden Kameraden erhalten folgende pauschale Aufwandsentschädigung für die Ausübung der nachfolgend aufgeführten Funktionen:

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| 1. Leitungsdienst | 5 € je Bereitschaftstag |
| 2. Führungsassistent | 3 € je Bereitschaftstag |

Wird eine der vorgenannten Funktionen entgegen des Dienstplans getauscht, so fällt die volle Entschädigung dem Kameraden zu, der mehr als 12 h Bereitschaftsdienst pro Tag übernimmt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tangermünde, den 16.12.2021

gez. Pyrdok
Bürgermeister

Siegel

Vermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrentschädigungssatzung) wurde am 16.12.2021 ausgefertigt und am 20.01.2022 im Amtsblatt- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde bekanntgemacht. Die Übereinstimmung mit der vom Stadtrat der Stadt Tangermünde beschlossenen Fassung dieser Satzung wird bestätigt.

gez. Pyrdok
Bürgermeister